

Massenverfahren im Reisesektor

Massenverfahren und Sammelklagen stellen für Unternehmen eine neue Herausforderung mit stetig wachsenden Risiken dar. Die massenhafte Geltendmachung gleichgelagerter Ansprüche durch inzwischen etablierte Verbraucherkanzleien und prozessfinanzierende Internetportale hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Betroffen sind alle Branchen, die einen großen Kundenstamm haben oder an den Kapitalmärkten notiert sind.

Speziell im Reisesektor zeichnet sich aktuell aufgrund einer Entscheidung des EuGH vom 12.01.2023 (Az.: C-396/21 – „KT ua/FTI Touristik GmbH“) eine neue „Klagewelle“ ab. Nach dieser jüngsten Rechtsprechung des EuGH hat ein Reisender auch dann Anspruch auf eine Minderung des Reisepreises, wenn vertragswidrig unterbliebene Reiseleistungen des Reiseveranstalters durch Einschränkungen bedingt sind, die am Reiseziel zur Bekämpfung der Verbreitung einer Infektionskrankheit (hier die CORONA-Pandemie) angeordnet wurden.

Die Bearbeitung einer solchen Vielzahl von gleichgelagerten Fällen erfordert durch den Einsatz von Software deutlich weniger personelle Ressourcen auf Seiten der Verbraucherkanzleien und stellt damit für diese ein attraktives Geschäftsmodell dar. Für die im Reisesektor tätigen Unternehmen zeichnet sich damit bereits jetzt eine massive Angriffswelle von Erstattungsforderungen durch eine in den vergangenen Jahren stark gewachsene kommerzielle Klageindustrie ab, die den deutschen und europäischen Massklagemarkt schnell vorantreibt. Konkret wird es um die Geltendmachung durch Reisende gehen, die aufgrund der CORONA-Beschränkungen von Leistungseinschränkungen bei ihren Reiseleistungen betroffen waren.

Wir wehren Massenverfahren effektiv und kosteneffizient ab

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Abwehr von Massenverfahren ist die Kombination aus qualifizierten und prozess erfahrenen Rechtsanwälten, einem klar strukturierten Projektmanagement und ausgewählten Softwarelösungen.

Unsere Verteidigung beginnt bereits vor dem Eintreffen einer Klage- bzw. Forderungswelle, um diese im Idealfall weitestgehend zu verhindern. Bereits in diesem Prozessstadium gilt es, die richtigen strategischen Schritte einzuleiten sowie die betroffenen Unternehmen technisch und organisatorisch auf die „Welle“ vorzubereiten.

Soweit eine Streitige Auseinandersetzung mit den Verbraucherkanzleien unausweichlich ist, bieten wir Ihnen maximale Effizienz und Qualität durch die softwareunterstützte Bearbeitung Ihres Mandats. Unsere erfahrenen Prozessspezialisten entwickeln gemeinsam mit Ihnen die richtige Abwehrstrategie und erstellen Schriftsätze auf qualitativ höchstem Niveau. Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, arbeiten unsere Prozessspezialisten mit Experten aus den einschlägigen Rechtsgebieten zusammen.

Durch unseren handverlesenen Pool an hochqualifizierten und massenerfahrenen Projektanwälten stehen Ihnen schnell große Arbeitsteams bundesweit zur Verfügung. Unsere Spezialisten arbeiten seit vielen Jahren mit einem festen Team zusammen.

Über BDO Legal

Als deutscher Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleiten wir unsere Mandanten mit zurzeit über 85 Anwälten an 11 Standorten in Deutschland bei der Findung und Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen in allen wesentlichen wirtschaftsrechtlichen Disziplinen.

www.bdolegal.de

Kontaktieren Sie uns!



Manuel Biehler

Rechtsanwalt, Partner
Mass Litigation Group
Conflict Resolution
Tel.: +49 40 30293-492
manuel.biehler@bdolegal.de



Christian Wattenberg, MBA

Rechtsanwalt, Partner
Mass Litigation Group
Legal Technology
Tel.: +49 211 1371-461
christian.wattenberg@bdolegal.de

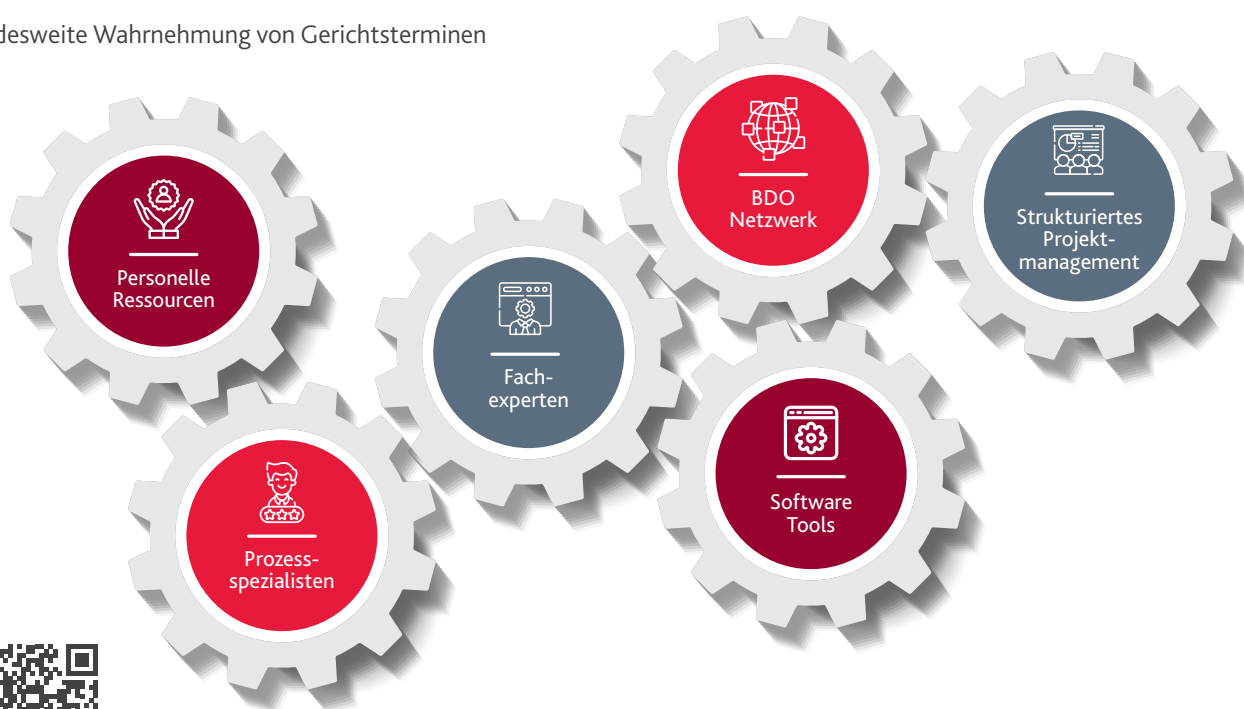
Für die Bearbeitung von Massenverfahren haben wir eigene Softwarelösungen entwickelt und nutzen zusätzlich die besten Lösungen am Markt, um Ihnen damit die höchste Qualität und Effizienz bei der Mandatsbearbeitung zu bieten.

Durch unseren handverlesenen Pool an hochqualifizierten und massenerfahrenen Projektanwälten stehen Ihnen schnell große Arbeitsteams bundesweit zur Verfügung. Unsere Spezialisten arbeiten seit vielen Jahren mit einem festen Team zusammen.

Für die Bearbeitung von Massenverfahren haben wir eigene Softwarelösungen entwickelt und nutzen zusätzlich die besten Lösungen am Markt, um Ihnen damit die höchste Qualität und Effizienz bei der Mandatsbearbeitung zu bieten.

Unser Angebot für Sie

- ▶ Automatisiertes Auslesen von eingehenden Schriftsätzen und Speicherung zuvor festgelegter Datenpunkte
- ▶ Sachverhalts- und Informationsanalyse
- ▶ Regelmäßiges Controlling und Reporting, um der Geschäftsführung kontinuierlich und insbesondere zeitnah einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche Gesamtrisiko zu verschaffen
- ▶ Entwicklung einer individuellen Verteidigungsstrategie
- ▶ Individuelles Fristenmanagement
- ▶ Prozesssteuerung durch unsere erfahrenen Prozessanwälte
- ▶ Fachlich höchstes Niveau durch Zusammenarbeit mit Experten aus den einschlägigen Rechtsgebieten
- ▶ Erstellung von Schriftsatzmustern
- ▶ Automatisierte KI-basierte Dokumentenerstellung
- ▶ Einbindung von hochqualifizierten und massenerfahrenen Projektanwälten
- ▶ Stetige Optimierung des Workflow- und Dokumentenmanagements durch erfahrene Legal Operations Experten
- ▶ Einbindung der Mandantensoftware in Gesamtprozess
- ▶ Bundesweite Wahrnehmung von Gerichtsterminen



www.bdolegal.de/massenverfahren

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO